

Sonstiges

- stehendes Gewässer
- Gemarkungs- und Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- bestehende Gebäude

Ausfertigungsvermerk:

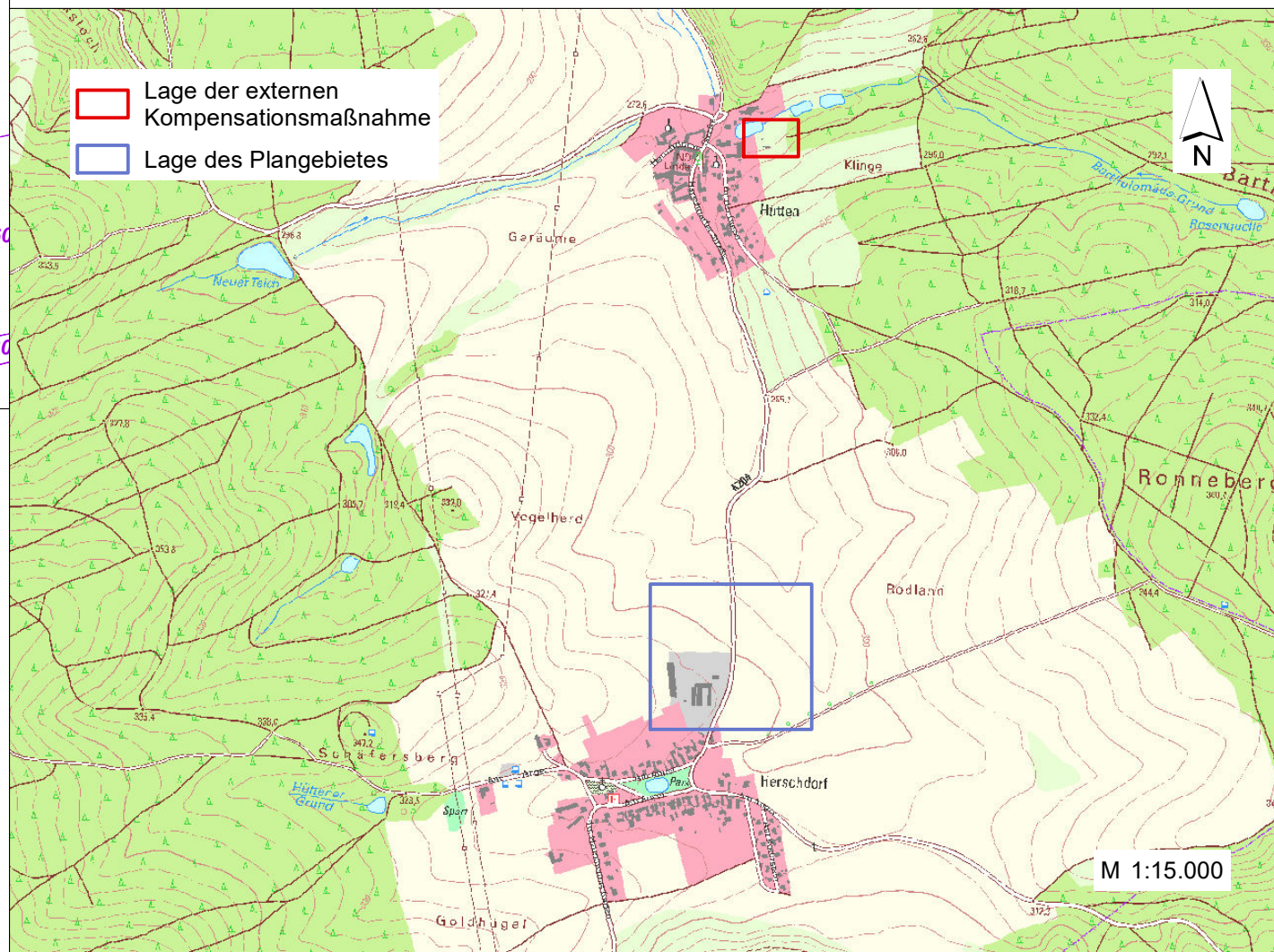
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Krölpa vom übereinstimmt.

Krölpa, Bürgermeister / Siegel

Erklärung:

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit den Grenzen und Bezeichnungen, im gekennzeichneten Geltungsbe- reich, mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Pößneck, TLBG



- Lage der externen Kompensationsmaßnahme
- Lage des Plangebietes

Legende

- Maßnahme**
- Fläche der externen Kompensationsmaßnahme: Pflanzung von 10 Obstbaumhochstämmen zur Anlage einer Streuobstwiese auf einer Fläche von 1.270 m². Es sind heimische und standort- gerechte Obstbaumhochstämmen der Pflanzqualität 10-12 in einem Abstand von 8-10 m zu pflanzen. Die Pflanzungen sind dauerhaft zu er- und unterhalten. Die Bewirtschaftung des Grün- landes erfolgt in extensiver Form.

Nachrichtliche Übernahme

- Natura 2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet (SPA) "Vordere und Hintere Heide südlich Uhlstädt" gem. § 32 BNatSchG
- gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 ThürNatG

Gemeinde Krölpa OT Herschdorf VG Ranis-Ziegenrück

SAALE-ORLA-KREIS



Bebauungsplan Gewerbegebiet "Am Hüttener Weg" Anlage 2: Lageplan der externen Kompensationsmaßnahme

- 2. Entwurf -

- Betroffenenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB -

M 1 : 1.000

08. Dezember 2021



Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH
07570 Weida, Schlossberg 7
Tel.: 036603/714790, Fax: 036603/714794
info@goel.de / www.goel.de